

NIEDERSCHRIFT

über die 7. Beratung des Finanzausschusses am 20.08.2020

Ort: Rathaus Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, Bürgersaal
Beginn: 18:37 Uhr
Ende: 21:45 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Eröffnung der Sitzung des Finanzausschusses und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick.

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur heutigen Sitzung an alle Finanzausschussmitglieder ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte.

Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden, es sind 5 Gemeindevertreter anwesend.

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt:

Herr Krüger
Frau Pichl (dafür nimmt Herr Hahn an dieser Sitzung teil)
Herr Gutheins
Frau Arras
Herr Schellberg

Frau Linke würde wahrscheinlich noch später dazukommen.

TOP 2 Ergänzung und Feststellung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 20. August 2020

Herr Warnick informiert die anwesenden Mitglieder des Finanzausschusses darüber, dass eine Redeanfrage von Herrn Volker Oppmann zum TOP 16 Sommerfeldsiedlung vorliegt. Er lässt über das Rederecht abstimmen.

Dies wurde mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen von den Mitgliedern des Finanzausschusses befürwortet.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 20. August 2020 wird durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Warnick, festgestellt.

TOP 3 Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Finanzausschusses vom 14. Mai 2020

Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils liegen nicht vor.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14. Mai 2020 wird festgestellt.

TOP 4 Überprüfung der Festlegungen aus dem Sitzungsprotokoll vom 14. Mai 2020

Offene Festlegungen gab es nicht.

TOP 5 Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung

FINA 002/20

Von der Verwaltung wurde Herr Krischok von der Fa. IPM (Institut für Public Management) eingeladen.

Herr Grubert erläutert, dass Herr Krischok eine Einführung der Fachinformation vornimmt. In der nächsten Sitzungsrunde soll eine Drucksache mit der Satzungsänderung eingebracht werden, die ab 01.01.2021 gültig ist. Für heute ist es so gedacht, dass Anregungen und Ergänzungen von den Mitgliedern des Finanzausschusses im Anschluss in die Satzung eingearbeitet werden.

Herr Krischok erläutert die Vorgehensweise und Kalkulation der der Straßenreinigungsgebühren anhand des Berichtes, der als Anlage der Fachinformation beigelegt ist. Er führt aus, dass sich diese Kalkulation sich im Wesentlichen wie ein Großteil der anderen Gebührenkalkulation aus zwei Elementen zusammensetzt. Der Auftrag der Gemeinde Kleinmachnow war, eine rechtssichere Gebührenkalkulation entsprechend des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) und des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vorzunehmen.

Nach Aussage von Herrn Grubert werden die im Bericht auf Seite 7 aufgeführten Sachkosten so bleiben.

Zur Nachfrage zum Zweckverband wird dieser die Aufgaben des Bauhofes übernehmen und die Straßenreinigungsgebührensatzungen können in allen 3 Kommunen unterschiedlich sein. Das hängt von der Anzahl der Straßenkategorien (I und II) ab. Die Gemeinde zahlt die Rechnungen an den Zweckverband und entsprechend der Satzung wird die Berechnung an die Bürger vorgenommen. Nach zwei Jahren soll eine Nachkalkulation der Kosten stattfinden. Sollten die Gebühren aufgrund der Nachkalkulation geringer ausfallen, wie jetzt berechnet, dann erfolgt an die Bürger eine Rückzahlung.

Die Satzung soll zum 01.01.2021 in Kraft treten. Die Gebühren betragen aufgrund der Kalkulation 3,95 EUR in der Kategorie I und 1,47 EUR in der Kategorie II.

Nach Aussage von Herrn Krischok gibt es beide Berechnungsgrößen, nach Quadratwurzelmeter und Frontmeter. In der Gemeinde Kleinmachnow wird die Berechnung nach den Quadratwurzelmetern herangezogen.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Schwarzkopf, Frau Richel, Herr Graf von der Schulenburg, Herr Grubert, Herr Dr. Vosseler, Herr Warnick und Herr Templin.

Herr Warnick bedankt sich bei Herrn Krischok für die Erläuterungen.

TOP 6

Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow und zur Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow (Drucksache wird nachgereicht)

DS-Nr. 094/20

1. Der Eigenbetrieb Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow wird mit Wirkung zum 31. Oktober 2020 aufgelöst.
2. Die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow (Anlage 1) wird beschlossen.
3. Die Werkleitung des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow (Anlage 2) wird mit Wirkung zum 31. Oktober 2020 abberufen.
4. Der Werksausschuss des Eigenbetriebes Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow wird zum 31. Oktober 2020 aufgelöst.
5. Die Mitglieder des Werksausschusses Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow (Anlage 3) werden mit Wirkung zum 31. Oktober 2020 abberufen.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Frau Richel fragt nach der Einsichtnahme des Vermögens vom Eigenbetrieb.
Herr Grubert berichtet, dass die Werte ermittelt werden. Wir bedienen uns eines Steuerberaters und haben bereits Gespräche mit dem Finanzamt geführt.
Frau Braune ergänzt, dass bereits im Hauptausschuss am 31.08.2020 zwei Drucksachen mit den Fahrzeugen, Geräten und Maschinen behandelt werden, die dann in den Zweckverband übergehen sollen. Diese Drucksachen werden gerade vorbereitet. Der Eigenbetrieb Bauhof muss nach Aussage von Frau Braune in die Gemeinde Kleinmachnow zurückgeführt werden.

An der Diskussion beteiligen sich:

Frau Richel, Herr Grubert, Herr Dr. Vosseler, Herr Templin und Frau Braune.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr. 094/20 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 094/20 erfolgt einstimmig mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

TOP 7

Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow (P & E) Beauftragung Jahresabschlussprüfung 2019-2020

DS-Nr. 085/20

Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2019 bis 2020 der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow,
ist die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Alt-Moabit 2, 10557 Berlin, zu beauftragen.

Herr Warnick erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr. 085/20 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 085/20 erfolgt einstimmig mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

TOP 8

Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages zwischen der P & E und der Bernd Krüger Tief,- Straßen- und Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG im Entwicklungsgebiet "

DS-Nr. 105/20

Der Entwurf des Grundstückskaufvertrages, zu den amtlich noch nicht vermessenen Teilflächen des Flurstückes 4535 von ca. 3.364 m² und des Flurstücks 4530 von 168 m², gelegen in der Gemarkung Gemeinde Kleinmachnow, Flur 1 zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow und Bernd Krüger Tief,- Straßen- und Rohrleitungsbau GmbH & Co. KG, wird genehmigt.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und die beiden weiteren Beschlussvorlagen DS-Nr. 106/20 und 107/20.

- Herr Baumgraß nimmt ab 19:12 Uhr an dieser Sitzung teil.
Somit sind 6 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Warnick erläutert, dass Bodenwertgutachten erstellt werden, die Grundlage für die Preisermittlung sind. Des Weiteren gab es nach Aussage von Herrn Grubert Veränderungen in der Aufteilung der Grundstücke aufgrund eines gefundenen Tunnels. Dies führte für die Firmen Krüger und Prien zu zeitlichen Verzögerungen. Die Mehrkosten sollten nicht die beiden Firmen übernehmen, sondern der bereits bekannte Preis wurde in ihrer Kalkulation berücksichtigt.

Bei der Firma Horn und Görwitz war das Kaufinteresse erst viel später, als bereits der neue Grundstückspreis vorlag.

Frau Richel wies darauf hin, dass sie mit beiden Firmeninhabern ein enges freundschaftliches Verhältnis pflegt. Sie würde sich deshalb bei beiden Beschlussvorlagen enthalten, es sei denn, dass gesagt wird, dass sie von der Abstimmung generell fernbleiben muss. Herr Grubert erläutert, dass Frau Richel sich selbst als befangen erklären müsste. Eine Freundschaft ist nach Aussage von Herrn Warnick jedenfalls kein Kriterium zum Ausschluss von der Abstimmung. Dies unterstreicht Herr Templin. Grundsätzlich spricht sie sich jedoch für die Unterstützung von einheimischen Gewerbe aus.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Hahn, Herr Grubert, Frau Richel, Herr Templin und Herr Warnick.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr. 105/20 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 105/20 erfolgt einstimmig mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

TOP 9	Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages zwischen der P & E und Frau Janette Prien im Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten", hier: KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet"	DS-Nr. 106/20
--------------	--	----------------------

Der Entwurf des Grundstückskaufvertrages, zu der amtlich noch nicht vermessenen Teilfläche des Flurstückes 4535 von ca. 3.956 m², gelegen in der Gemarkung Gemeinde Kleinmachnow, Flur 1 zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow und Frau Janette Prien, wird genehmigt.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr. 106/20 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 106/20 erfolgt einstimmig mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

TOP 10	Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages zwischen der P & E und der Görwitz Beteiligungs GmbH im Entwicklungsgebiet "Wohnen und Arbeiten", hier: KLM-BP-006-c-3 "TIW-Gebiet"	DS-Nr. 107/20
---------------	---	----------------------

Der Grundstückskaufvertrag mit der U-Nr. 251/2020 vom 27.07.2020, verhandelt vor dem Notar Dr. Schütz, Bernburger Straße 32, 10963 Berlin, zu den amtlich noch nicht vermessenen Teilflächen des Flurstückes 4535 von ca. 4.665 m², des Flurstückes 4530 von ca. 569 m² und des Flurstückes 4525 von ca. 105 m², gelegen in der Gemarkung Gemeinde Kleinmachnow, Flur 1 zwischen der Technologie- und Verkehrsgewerbegebiet Dreilinden Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow und der Görwitz Beteiligungs GmbH, wird genehmigt.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr. 107/20 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 107/20 erfolgt einstimmig mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

TOP 11	Verkauf des Grundstücks Förster-Funke-Allee Flur 8, Flurstücke 1840 und 1847 von der Gemeinde Kleinmachnow an die Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH	DS-Nr. 102/20
---------------	---	----------------------

Die Gemeinde Kleinmachnow verkauft das Grundstück Förster-Funke-Allee Flur 8, Flurstück 1840 mit 2.514 m² und Flurstück 1847 mit 574 m² an die Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog) eingetragen im Grundbuch von Kleinmachnow, Blatt 9649 lfd. Nr. 21. Der Verkaufspreis beträgt 2.160.000,00 €

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages beauftragt.

Die Kosten der Beurkundung sowie die Erwerbsnebenkosten trägt die gewog als Erwerber.

Zur Veranschlagung der außerordentlichen Aufwendungen aus der Vermögensveräußerung im Ergebnishaushalt ist gem. § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf unverzüglich eine 1. Nachtragsatzung 2020 zu erlassen, da die Höhe der Einzelaufwendung die in § 5 Nr. 4 lit. B der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Kleinmachnow festgesetzte Wertgrenze von 500.000 EUR überschritten wird.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und die Beschlussvorlage DS-Nr. 103/20.

Herr Templin weist darauf hin, dass der Lageplan bei beiden Drucksachen fehlt. Er begrüßt das Vorhaben und bittet die Verwaltung, dass nach dem Kauf des Grundstücks Hohe Kiefer der Bebauungsplan geändert und diese Fläche dauerhaft als Grünfläche ausgewiesen wird.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Templin, Herr Grubert, Herr Dr. Vosseler, Herr Hahn, Frau Braune und Herr Warnick.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr. 102/20 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 102/20 erfolgt einstimmig mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

TOP 12	Kauf des Grundstücks Hohe Kiefer 91, Flur 8, Flurstück 1684 von der Gemeindlichen Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH	DS-Nr. 103/20
---------------	--	----------------------

Die Gemeinde Kleinmachnow kauft das im Grundstück Hohe Kiefer 91, Flur 8, Flurstück 1684 gelegene Flurstück, eingetragen im Grundbuch von Kleinmachnow, Blatt 6992 lfd.-Nr. 100 mit einer Fläche von 1.876 m² von der Gemeindliche Wohnungsgesellschaft Kleinmachnow mbH (gewog).

Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Grundstückskaufvertrages beauftragt.

Der Kaufpreis des Grundstücks beträgt 1.200.640 €.

Die Nebenkosten betragen ca. 97.000,00 €. In Summe beträgt der zu veranschlagende Kaufpreis 1.300.000,00 €.

Die Kosten der Beurkundung sowie die Nebenkosten trägt die Gemeinde Kleinmachnow als Erwerber.

Zur Veranschlagung der Grundstücksauszahlung im Investitionshaushalt ist gem. § 68 Abs. 2 Nr. 2 BbgKVerf unverzüglich eine 1. Nachtragssatzung 2020 zu erlassen, da die Höhe der Einzelauszahlung die in § 5 Nr. 4 lit. B der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Kleinmachnow festgesetzte Wertgrenze von 500.000 EUR überschritten wird.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr. 103/20 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 103/20 erfolgt einstimmig mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

TOP 13	Freibad Kiebitzberge GmbH Erhöhung der Kapitalrücklage	DS-Nr. 100/20
---------------	---	----------------------

Die Freibad Kiebitzberge GmbH erhält zur Stärkung des Eigenkapitals nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eine einmalige Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 193.700,00 €.

Die Gesellschafter leisten gemäß ihren Gesellschaftsanteilen wie folgt ihre Einlagen:

Kleinmachnow:	96.462,60 € (49,8 %)
Teltow:	58.497,40 € (30,2 %)
Stahnsdorf:	38.740,00 € (20,0 %)

- Frau Linke nimmt ab 19:32 Uhr an dieser Sitzung teil.
Somit sind 7 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr. 100/20 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 100/20 erfolgt einstimmig mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

TOP 14

Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege

DS-Nr. 111/20

Die Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kindertagespflege wird genehmigt.

Die Neufassung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Die Beschlussvorlage DS-Nr.: 111/20 wurde bisher im entsprechenden Fachausschuss wie folgt abgestimmt:

Kulturausschuss 4 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage. Aus dem Kulturausschuss gab es noch zu klärende Punkte, die Herr Grubert wie folgt beantwortet:

- In Ziffer 2.2 ist die Antragsberechtigung für Kindertagespflegepersonen (KTPP) für die Betreuung überwiegend gemeindeangehöriger Kinder geregelt. Die KTPP dürfen maximal 5 Kinder betreuen. Man geht davon aus, dass auch ein Zuschuss gezahlt wird, wenn nur 1 Kind gemeindeangehörig ist. Dieser Zuschuss ist aber dann anteilig.
- Begründete Ausnahmefälle zur nachträglichen Gewährung des Zuschusses liegen im Ermessen der Gemeinde
- Ziffer 4.1.c widerspricht Ziffer 6.1; Das ist Herrn Grubert bewusst.

Herr Templin möchte die Klarstellung im Punkt 4.1. a bis c, dass „... bis zu einer Höhe von ...“ bezuschusst wird.

Frau Richel wird gegen diese Drucksache stimmen, da ihr die Aufteilung des Anteils der Kinder nicht verständlich ist.

Herr Grubert wies darauf hin, dass es sich hier um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt.

Herr Templin schlägt vor, dass im Punkt 2.2 der Satz gekürzt wird.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Templin, Frau Richel, Frau Schwarzkopf, Herr Grubert und Herr Warnick.

Die Maßgabe aus dem Finanzausschuss lautet wie folgt:

*In der Anlage ist der Punkt 2.2 „Förderung“ zu ändern:
Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger/ -innen sind Kindertagespflegeper-
sonen (KTPP), die auf dem Gebiet der Gemeinde Kleinmachnow als solche tätig
sind.*

Abstimmungsergebnis zur Maßgabe:

5 Zustimmungen / 1 Ablehnungen / 1 Enthaltungen – mehrheitlich empfohlen

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr. 111/20 mit Maßgabe zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 111/20 mit Maßgabe erfolgt mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen.

TOP 15	Sommerlicher Wärmeschutz im Rathaus Kleinmachnow (Grund- satzbeschluss)	DS-Nr. 076/20
---------------	--	----------------------

- 1) Die Gemeindevertretung stimmt der Vorplanung zur Realisierung eines sommerlichen Wärmeschutzes für das Rathaus Kleinmachnow (Stand 05.08.2020, vgl. Anlage) zu.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, zeitnah einen Errichtungsbeschluss für die Maßnahme
- Begrünung Außenwände Südfassaden, außenliegender Sonnenschutz Fenster (S+O+W)
(Bauabschnitt 1) vorzubereiten. Hierfür sind zusätzlich **335.000 €** (brutto) im Haushalt 2021 zur Verfügung zu stellen. Die Maßnahme soll bis Ende des 2. Quartals 2021 umgesetzt werden.
- 3) Für die in der Vorplanung dargestellten Maßnahmen
- Dacharbeiten/ bei statischer Eignung Gründach, Photovoltaikanlage, Kühlung Arbeitsräume u. Bürgersaal (Bauabschnitt 2, Realisierung im Jahr 2022) und
- Begrünung Treppenraum innen, Erneuerung/ Neuverglasung aller Fenster (Bauabschnitt 3, Realisierung im Jahr 2023)
sind weitere Errichtungsbeschlüsse vorzubereiten.
- 4) Mittelfristig zu veranschlagen sind für den Bauabschnitt 2 **2.530.000 €** (brutto) im Haushalt 2022 und für den Bauabschnitt 3 **1.170.000 €** (brutto) im Haushalt 2023.

Die Beschlussvorlage DS-Nr.: 076/20 wurde bisher in den entsprechenden Fachausschüssen wie folgt abgestimmt:

Bauausschuss 9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen
UVO-Ausschuss 9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Frau Schwarzkopf bringt ihre Kritik an. Grundsätzlich ist sie für einen sommerlichen Wärmeschutz, aber für einen anderen Schutz vor der Wärme und zwar für eine Begrünung der Südseite. Weiterhin spricht sich Frau Schwarzkopf für die PV-Anlage auf dem Dach aus, aber nicht für die Klimaanlage.

Herr Templin bittet um Klarstellung des Ausweises der Gelder im Haushalt. Dem Grundsatzbeschluss wird er zustimmen.

Herr Dr. Vosseler merkt an, dass die Kosten für den sommerlichen Wärmeschutz sehr hoch sind, auch gegenüber den damaligen Kosten für den Bau des Rathauses.

Herr Baumgraß teilt mit, dass die Kosten gerade auch bei Fenstern stark gestiegen sind. Man sollte die Kosten für den Bau des Rathauses nicht mit den jetzigen Kosten für den sommerlichen Wärmeschutz ins Verhältnis setzen.

Herr Grubert und Herr Warnick wiesen mehrfach darauf hin, dass im Finanzausschuss nur über die Finanzen gesprochen wird. Die inhaltlichen Aspekte sind in den anderen Ausschüssen zu diskutieren.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Grubert, Frau Schwarzkopf, Herr Templin, Herr Dr. Vosseler, Herr Baumgraß, Frau Richel, Her Feiertag und Herr Warnick.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr. 076/20 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 076/20 erfolgt mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

TOP 16

**Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung,
Planungs- und Bauphase A (Errichtungsbeschluss)**

DS-Nr. 067/20

- 1) Der Bürgermeister wird beauftragt, das Bauprogramm entsprechend der DS-Nr. 066/20 *Verbesserung der Verkehrssituation in der Sommerfeldsiedlung, Festlegung des Bauprogramms* in der Bauphase A in den Straßen An der Stammbahn, Kuckuckswald, Brodberg, Pilzwald, Johannistisch und Im Dickicht umzusetzen.
- 2) Die investiven Gesamtkosten der Bauphase A belaufen sich nach der Kostenberechnung, Stand Juli 2020 auf insgesamt 5.448.000,- EUR (brutto), die wie folgt im 1. Nachtragshaushalt 2020 zu veranschlagen sind:
 - Haushaltsjahr 2020: 130.000,- EUR (Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe),
 - Gesamt-Verpflichtungsermächtigungen (VE) 2021 - 2024: 5.318.000 EUR, im Einzelnen
 - fällige VE 2021: 2.425.000,- EUR (An der Stammbahn + Regenwasserkanal),
 - fällige VE 2022: 590.000,- EUR (Kuckuckswald),
 - fällige VE 2023: 1.209.000,- EUR (Brodberg, Pilzwald),
 - fällige VE 2024: 1.094.000,- EUR (Johannistisch, Im Dickicht).
- 3) Die Maßnahmen der Bauphase A sollen im Zeitraum 2021 – 2024 umgesetzt werden.
- 4) Der Bürgermeister wird beauftragt, einen weiteren Errichtungsbeschluss für die für nachfolgende Bauphase B (Umsetzungszeitraum 2025 – 2028) vorzulegen.

Die Beschlussvorlage DS-Nr.: 067/20 wurde bisher in den entsprechenden Fachausschüssen wie folgt abgestimmt:

Bauausschuss 8 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

UVO-Ausschuss 8 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Herr Warnick erteilt Herrn Oppmann das am Anfang abgestimmte Rederecht. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass es um Finanzen in diesem Ausschuss geht, nicht um die Gestaltung. Herr Oppmann stellt die Position der Bürgerinitiative Sommerfeldsiedlung dar. Grundsätzlich geht es um die Erhaltung des Siedlungscharakters. Dabei muss die Gestaltung der Verkehrsflächen berücksichtigt werden, die auch auf die Finanzen Auswirkungen hat. Herr Oppmann plädiert für die Ausführungen aus dem UVO-Ausschuss, wo u.a. Beton als Straßenfläche favorisiert wird und die nochmalige Prüfung der Kosten.

Herr Grubert ergänzt, dass es im UVO-Ausschuss zur Beschlussvorlage DS-Nr. 066/20 drei Maßgaben gab:

1. Maßgabe:

Der Fahrbahnbelag soll in Beton ausgeführt werden.

Abstimmung der Maßgabe: 4 Zustimmungen, 2 Ablehnungen, 3 Enthaltungen

2. Maßgabe:

Statt der Beleuchtung Rostocker Leuchte wird die Schinkelleuchte eingesetzt mit einer Bernstein-LED-Variante.

Abstimmung der Maßgabe: 4 Zustimmungen, 2 Ablehnungen, 3 Enthaltungen

3. Maßgabe:

Im Rahmen der Ausführungsplanung soll eine Untersuchung für andere Beleuchtungssysteme mit intelligenteren Sensoren und Lampen durchgeführt werden.

Abstimmung der Maßgabe: 5 Zustimmungen, 2 Ablehnungen, 2 Enthaltungen

Herr Templin erwähnt, dass im Bau- und UVO-Ausschuss das Bauprogramm behandelt wurde und im Finanzausschuss nur der Errichtungsbeschluss. Er plädiert dafür, dass der Beschluss erst in den nächsten Haushalt berücksichtigt wird, gerade wegen der Komplexität.

Frau Braune ergänzt, dass es sich bei der Beschlussvorlage DS-Nr. 067/20 um einen Errichtungsbeschluss für die Bauphase A handelt. Aufgrund der abgestimmten Bausteine für die Errichtung in der Sommerfeldsiedlung sind Nachbesserungen gerade bei den Kosten notwendig, die Herr Ernsting aber erst nach den Beratungen in den Fachausschüssen vornehmen wird.

Herr Warnick sieht einen Redebedarf in den Fraktionen, ist aber für eine Abstimmung in der heutigen Sitzung.

Herr Grubert ergänzt, dass der Hauptausschuss die in den einzelnen Ausschüssen divergierenden Maßgaben zusammenführt und dort eine gemeinsame Linie zu finden ist.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Grubert, Herr Templin, Frau Richel, Frau Schwarzkopf, Frau Braune und Herr Warnick.

Pause von 20:42 Uhr bis 20:52 Uhr

- Frau Linke verlässt um 20:50 Uhr die Sitzung.
Somit sind 6 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr. 067/20 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 067/20 erfolgt mehrheitlich mit 0 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

TOP 17

Aufhebung des Grundsatzbeschlusses DS-Nr. 090/18 - Grundsatzbeschluss zum Vorhaben Altes Dorf, Neugestaltung Freiflächen ehemaliger Gutshof

DS-Nr. 018/20

Die Gemeindevertretung hebt den Grundsatzbeschluss DS-Nr. 090/18 auf. Die im Haushalt bereitgestellten Mittel sind dem Haushalt zuzuführen.

Die Beschlussvorlage DS-Nr.: 018/20 wurde bisher in den entsprechenden Fachausschüssen wie folgt abgestimmt:

Bauausschuss 1 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
UVO-Ausschuss 2 Ja-Stimmen; 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Herr Templin erläutert den vorliegenden Antrag.

Herr Warnick weist darauf hin, dass die Einreicher nicht nur die Fraktion BIK ist, sondern die Fraktion Bündnis 90/Grüne dazu getragen werden muss.

Herr Grubert gibt die Erklärung ab, dass es noch eine weitere Beschlussvorlage zu diesem Thema gibt. Am Montag, 17.08.2020, war ein Vor-Ort-Termin mit einigen Gemeindevertretern und dem Landschaftsarchitekten Bohley. Die dort besprochenen Punkte sollen dann nochmals in dem Konzept einfließen. Herr Hahn hat dazu einen Plan erstellt, der an Herrn Bohley übermittelt wird.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr. 018/20 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 018/20 erfolgt mehrheitlich mit 2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen.

TOP 18

Errichtungsbeschluss zum Vorhaben "Gutspark Altes Dorf Kleinmachnow" (Maßnahme M-000661)

DS-Nr. 068/20

- 1) Die Gemeindevertretung stimmt der in **Anlage 2** dargestellten Entwurfsplanung zum „Gutspark Altes Dorf“ (Zehlendorfer Damm; Gemarkung Kleinmachnow, Flur 13, Flurstücke 49 und 357) zu.
- 2) Die investiven Gesamtkosten der Maßnahme (Maßnahme-Nr. M-000661) belaufen sich nach der Kostenberechnung, Stand Mai 2020, auf Baukosten in Höhe

von 258.000,- EUR (brutto) zzgl. Planungskosten, insgesamt 305.000,- EUR.
Die Mittel sind im Haushalt 2020 bereits enthalten.

3) Die Landschaftsbauarbeiten sollen im Jahr 2021 erfolgen.

Die Beschlussvorlage DS-Nr.: 068/20 wurde bisher in den entsprechenden Fachausschüssen wie folgt abgestimmt:

Bauausschuss 6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen
UVO-Ausschuss 6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr. 068/20 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 068/20 erfolgt mehrheitlich mit 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen.

TOP 19	Integriertes Verkehrskonzept (IVK) Kleinmachnow, hier: Räumlicher Handlungsschwerpunkt (HSP 5) "Weinbergviertel" (Grundsatzbeschluss)	DS-Nr. 075/20
---------------	--	----------------------

1. Die Vorplanung zur verkehrlich-baulichen Umgestaltung im Weinbergviertel, Bauabschnitte 1a, 1b, 2 und 3 (vgl. **Anlagen**), wird gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Vorplanung eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Bauabschnitte 1a (Straße „Am Weinberg“, vgl. Anlagen 2.1-2.3) und 1b (Straße „Schwarzer Weg“, vgl. Anlage 2.4) erarbeiten zu lassen. Für die Planungsleistungen zu diesen beiden Bauabschnitten sind 20.000 € (brutto) im Haushalt 2021 bereitzustellen.
3. Die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung ist der Gemeindevertretung in einem Errichtungsbeschluss zur Beratung und Billigung vorzulegen.
4. Die Bauabschnitte 2 (Straße „Im Tal“, vgl. Anlagen 2.1 und 2.3) und 3 (Straße „Winzerweg“, vgl. Anlage 2.2) werden als weitere Projekte in den gemeindeweiten Gehwegkatalog (vgl. DS-Nr. 089/17 v. 13.07.2017) aufgenommen.

Die Beschlussvorlage DS-Nr.: 075/20 wurde bisher in den entsprechenden Fachausschüssen wie folgt abgestimmt:

Bauausschuss 7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
UVO-Ausschuss 4 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr. 075/20 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 075/20 erfolgt einstimmig mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

TOP 20	Änderung DS-Nr. 129/18 "Errichtungsbeschluss zum Bauvorhaben Erweiterung Hort "Am Hochwald" (Grundstück Adolf-Grimme-Ring 1)", hier: Kostenanpassung	DS-Nr. 104/20
---------------	---	----------------------

Der „Errichtungsbeschluss zum Bauvorhaben Erweiterung Hort „Am Hochwald“ (Grundstück Adolf-Grimme-Ring 1)“, DS-Nr. 129/18, Maßnahme-Nr. M-000597, beschlossen von der Gemeindevertretung am 13.12.2018, wird geändert.

Die investiven Gesamtkosten der Maßnahme betragen neu 2.995.000 EUR (bisher 2.596.200 EUR) und sind wie folgt im Nachtragshaushalt 2020 veranschlagt:

Haushalt 2018:	310.000 EUR (wie bisher)
Haushalt 2019:	1.200.000 EUR (wie bisher)
Haushalt 2020:	1.485.000 EUR (neu)

Die Beschlussvorlage DS-Nr.: 104/20 wurde bisher in den entsprechenden Fachausschüssen wie folgt abgestimmt:

Bauausschuss	6 Ja-Stimmen; 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen
Kulturausschuss	7 Ja-Stimmen; 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Templin begrüßt es ausdrücklich, dass ein Projektsteuerer eingeschaltet wird.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr. 104/20 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 104/20 erfolgt mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen.

TOP 21	Errichtungsbeschluss zum überarbeiteten Bauvorhaben Sanitär- und Umkleidebereiche (Funktionsgebäude), Sportplatz am Dreilindener Weg, Kleinmachnow, hier: Bereitstellung zusätzlicher Mittel	DS-Nr. 112/20
---------------	---	----------------------

Die Gemeindevertretung stimmt einer Erhöhung der investiven Gesamtkosten für das Vorhaben *Errichtung Sanitär- und Umkleidebereiche (Funktionsgebäude) auf dem Sportplatz am Dreilindener Weg* von 930.000 EUR auf 1.070.000 EUR brutto zu.

Im 1. Nachtragshaushalt 2020 sind für diese Investitionsmaßnahme (Maßnahmen-Nr. M-000628) zusätzlich 140.000 EUR zu veranschlagen.

Die Beschlussvorlage DS-Nr.: 112/20 wurde bisher in den entsprechenden Fachausschüssen wie folgt abgestimmt:

Bauausschuss	6 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
Kulturausschuss	4 Ja-Stimmen; 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Herr Grubert erläutert die vorliegende Beschlussvorlage.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr. 112/20 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 112/20 erfolgt mehrheitlich mit 2 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

TOP 22

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2020 - inklusive Überblick über die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde Kleinmachnow

DS-Nr. 080/20

Auf der Grundlage des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für die Gemeinde Kleinmachnow für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Die Beschlussvorlage DS-Nr.: 080/20 wurde bisher in den entsprechenden Fachausschüssen wie folgt abgestimmt:

Bauausschuss	8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen
Kulturausschuss	9 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen
UVO-Ausschuss	8 Ja-Stimmen; 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen

Frau Braune erläutert anhand einer Präsentation die vorliegende Beschlussvorlage. Sie weist bei der Nachtragssatzung auf einen redaktionellen Fehler beim außerordentlichen Ergebnis hin, der bereits korrigiert wurde.

Frau Schwarzkopf bat um die Erläuterung bei den Transferaufwendungen zur Gewerbesteuerumlage von 35%. Die 100% bilden dazu die Gewerbesteuereinnahmen.

Herr Dr. Vosseler sieht die Gewerbesteuereinnahme sehr positiv. Die Frage nach der Entwicklung für die kommenden Jahre wurde nach Aussage von Frau Braune positiv gesehen, aber natürlich unter dem Aspekt der kaufmännischen Vorsicht eingeschätzt.

Die Frage von Frau Richel bezüglich der Aufnahme von Krediten wurde von Frau Braune verneint, da eine sehr positive finanzielle Situation vorliegt.

Herr Warnick sieht im Gewerbesteuerbereich auch Einmaleffekte und warnt vor einer zu optimistischen Entwicklung.

Herr Templin sieht den Nachtragshaushalt so, dass weiterhin eine realistische Haushaltspolitik (was wäre wenn) betrieben werden sollte.

Auf Nachfrage von Herrn Kleemann zu Negativzinsen erklärte Frau Braune, dass bereits im Haushalt 2020 Negativzinsen berücksichtigt wurden, aber diese im Nachtragshaushalt noch erhöht werden mussten.

An der Diskussion beteiligen sich:

Herr Grubert, Herr Templin, Frau Richel, Frau Schwarzkopf, Herr Dr. Vosseler, Herr Kleemann, Frau Braune und Herr Warnick.

Herr Warnick stellt die Drucksache DS-Nr. 080/20 zur Abstimmung.

Die Abstimmung der Drucksache DS-Nr.: 080/20 erfolgt einstimmig mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

TOP 23 Anfragen an die Verwaltung

Frau Schwarzkopf fragt nach der Restaurierung der Remise im Zehlendorfer Damm. Sie sieht die Ausschreibung der Leistungen an Dritte als sinnvoll und bittet um eine schnelle Umsetzung.

TOP 24 Sonstiges

Es gibt keine Wortmeldungen.

Kleinmachnow, den 03.09.2020



Klaus-Jürgen Warnick
Vorsitzender des Finanzausschusses

Anlagen